

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 22 (1975)
Heft: 4

Artikel: Notvorrat ist wirklich klüger!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366128>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

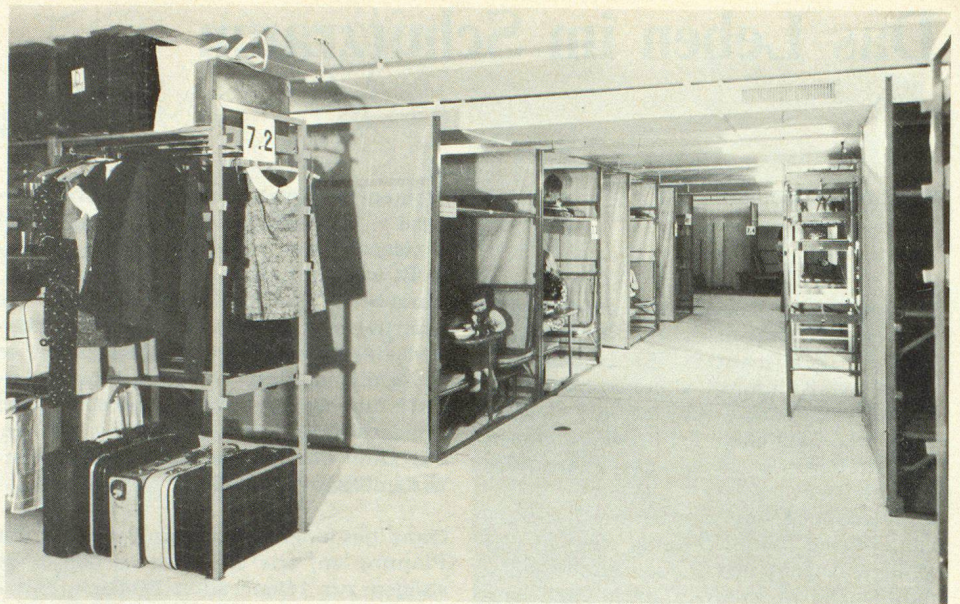
Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gung der Lage, der Kapazität und der Einzugsgebiete von öffentlichen Schutzräumen. Erarbeitung der Grundlagen für eine vorausschauende Schutzbauplanung und Koordination mit der langfristigen kommunalen Finanzplanung.

- Ermittlung des baulichen Zustandes im Zeitpunkt des voraussichtlichen Planungszieles der Gemeinde, das heisst bei Vollüberbauung des Gemeindegebietes. Schaffung der Rechtsgrundlagen für die fallweise Befreiung von der Baupflicht und den Einkauf in bestehende oder zu schaffende Sammelschutzräume.
- Planung der gesamten baulichen Struktur der Zivilschutzorganisation unter stetiger Berücksichtigung der Lage der Personenschutzräume.»

In diesem Zusammenhang haben wir in No. 6/73 das Beispiel einer Schutzraumerhebung aus der Gemeinde Steffisburg gebracht, wo in einer Zusammenstellung ausgewiesen wurde, dass damals jeder zweite Einwohner bereits über einen Schutzplatz verfügte. In einer Standortbestimmung hat der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Hans Mumenthaler, im Oktober 1974 darauf hingewiesen, dass in der Schweiz für 1,8 Mio behelfsmässige und für 2,5 Mio Menschen nach den modernsten Erkenntnissen erstellte Schutzplätze zur



Einrichtung eines öffentlichen Schutzraumes in Winterthur, wo man sich mit Ueberzeugung zum Kojensystem mit genormten Metallteilen entschlossen hat

Verfügung stehen und damit mindestens zwei Drittel unserer Bevölkerung geschützt werden können. Seither dürften sich verschiedene Ortschefs und die verantwortlichen Gemeindebehörden im Lande darüber klar geworden sein, wie die Standortbestimmung bei ihnen ausgefallen ist, um sich Gedanken darüber

zu machen, wie ein noch bestehendes Schutzraumdefizit im Sinne der ZS-Konzeption 1977 in den nächsten Jahren behoben werden kann und wo neben den vorhandenen privaten Schutzräumen öffentliche Schutzräume gebaut und eingerichtet werden müssen.

Notvorrat ist wirklich klüger!

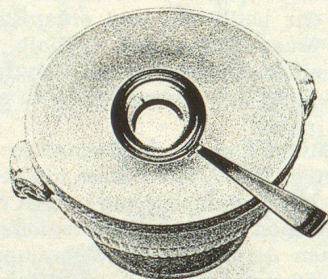
Wir alle haben letztes Jahr am eigenen Leibe erlebt, wie unüberlegte Hamsterkäufe die Preise in die Höhe treiben. Das schadete allen und nützte niemandem.

Die politische oder wirtschaftliche Lage kann sich jederzeit zuspitzen und Versorgungsengpässe heraufbeschwören. Ihr Notvorrat kann Ihnen in einer solchen Situation äusserst wertvolle Hilfe leisten.

Mit einem neuen Plakat weist der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge deshalb erneut auf die Wichtigkeit des behördlich empfohlenen Notvorrates hin. Es sind dies pro Person:

2 kg Zucker
1 kg Reis
1 kg Teigwaren
1 kg Fett
1 l Öl

Als Ergänzungsvorrat: Konserven, Getränke und Waschmittel.



Kluger Rat – Notvorrat!

pro Person:

2 kg Zucker
1 kg Reis
1 kg Teigwaren
1 kg Fett und 1 l Öl
Konserven, Getränke
sowie Seife
und Waschmittel

Der Sonderdruck

Zivilschutz ist auch Katastrophenschutz

mit dem illustrierten Bericht über die Meisterung der Hochwasserkatastrophe durch den Zivilschutz der Gemeinde Steffisburg aus unserer Nr. 1/75 ist erschienen. Der 12 Seiten umfassende ergänzte Bericht kann zu Fr. 1.— pro Stück beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, so lange Vorrat bezogen werden.



Er arbeitet für Sie an der

Gefahrenpläne
Pläne für die Einwohner- und Schutzplätze
Organisationspläne
Planmaterial für den Vollausbau

reproduziert 1:1, verkleinert oder vergrössert in jeder Auflage und in jeder Farbe

AERNI-LEUCH AG, BERN Telefon 031 53 93 81, intern 224

Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie jederzeit fachgemäss und unverbindlich

GZP